

Jagdgenossenschaft Göstling IV

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtes 2024

Es wird kundgemacht, dass der Jagdpacht 2024 für die Genossenschaftsjagd Göstling IV in der Zeit vom **14. Februar bis 14. August 2024** im Gemeindeamt Göstling während der Amtsstunden ausbezahlt wird.

Es besteht auch eine Überweisungsmöglichkeit des Jagdpachtes bei Bekanntgabe der Bankverbindung, jedoch abzüglich der Überweisungsspesen (ausgenommen Bagatellbeträge unter € 15,-, diese können nur bar ausbezahlt werden).

Der Jagdausschuss hat in seiner **Sitzung am 19.01.2024** beschlossen, dass Anteilsbeträge, die bis zum 14. August 2024 vom Grundeigentümer nicht behoben oder zur Überweisung angefordert werden, folgendem Verwendungszweck zugeführt werden:

Aufteilung auf alle Grundeigentümer und Auszahlung im nächsten Jahr.

Dieser Beschluss wurde in einem Gedächtnisprotokoll dokumentiert.

Der Obmann:

Martin Schnabl



Angeschlagen: 14.02.2024

Abgenommen: 14.08.2024